

Antrag
des
Rechts- und Verfassungs-Ausschusses

über den Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger, Dr. Michalitsch, Schuster, Hauer, Kaufmann und Hinterholzer betreffend Änderung des NÖ Tourismusgesetzes 2010

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der Beschluss des Ausschusses gemäß § 42 Abs.1 LGO 2001 über das Abgehen von der 24-Stunden-Frist wird vom Landtag zur Kenntnis genommen.
2. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Tourismusgesetzes 2010 wird genehmigt.
3. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Hinterholzer
Berichterstatlerin

Dr. Michalitsch
Obmann